

Titel der Drucksache:
Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 0057/26 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN „Sicherheit rund um Silvester: Informationen und Maßnahmen im Umgang mit Böllerei und Feuerwerk in der Altstadt,,

Drucksache	0136/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0057/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	19.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

03

Der Stadtrat fordert dem Oberbürgermeister auf, bis zum 31. März 2026 zu informieren, welche personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich sind, um das „Böllerverbot“ in der Erfurter Altstadt auf Grundlage § 23 1 SprengV zu kontrollieren und weitgehend durchzusetzen. Zudem unterbreitet der Oberbürgermeister dem Stadtrat Vorschläge zur haushaltsrechtlichen Absicherung von Maßnahmen zur Durchsetzung des „Böllerverbotes“ in der Erfurter Innenstadt.

04

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis 30. Juni 2026 ein Konzept, einschließlich der Finanzierung“ für ein städtisches zentrales Feuerwerk in Erfurt, ergänzt durch eine Lichtershow vor und unterbreitet Vorschläge zur haushaltsrechtlichen Sicherung die notwendigen finanziellen Mitteln.

05

Für die Ortsteile sind Regelungen zu treffen, dass dort auf Beschluss des jeweiligen Ortsteilrates ebenfalls zentrale Feuerwerke stattfinden können, deren Finanzierung aus den Ortsteilmitteln erfolgt.

06

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Forderungen des § 23 1 SprengV durch eine Allgemeinverfügung für die Landeshauptstadt Erfurt zu konkretisieren.


Begründung:

Die Durchsetzung des „Böllerverbotes“ in der Altstadt erfordert die Bereitstellung von Personal und Finanzmittel. In welchem Umfang dies geschehen muss, wäre vom Oberbürgermeister zu ermitteln, ebenso die haushaltsrechtliche Sicherung.

So wie in anderen Städten, sollte es auch in Erfurt ein zentrales städtisches Feuerwerk zu Silvester geben. Dies könnte als Alternative zur individuellen „Böllern“ wahrgenommen werden. Auch dies muss konzeptionell geprüft werden.

Damit die Ortsteile sich bei einem zentralen städtischen Feuerwerk nicht benachteiligt fühlen, soll auch in Ortsteilen solche ermöglicht werden, wenn dies der jeweilige Ortsteilrat beschließt und auch die Mittel aus dem jeweiligen Ortsteilbudget bereitstellt.

Anlagenverzeichnis

13.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
